



Lokale Aktionsgruppe Rhein-Ahr

Kurzübersicht zu LEADER sowie Fördermöglichkeiten im Rahmen des LEADER-Programms

Was ist LEADER?

LEADER ist ein EU-Förderprogramm zur Entwicklung ländlicher Räume. Die Abkürzung LEADER steht dabei für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (dt.: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“).

Wie funktioniert LEADER?

Eine Förderung durch LEADER ist nur innerhalb einer LEADER-Region möglich. Die LEADER-Region Rhein-Ahr umfasst die Verbandsgemeinden Unkel, Linz am Rhein, Bad Hönningen und Bad Breisig sowie die beiden verbandsfreien Städte Sinzig und Remagen. Vertreten wird jede LEADER-Region durch eine **Lokale Aktionsgruppe (LAG)**. Teil der LAG ist das **Entscheidungsgremium**, welches die Auswahl der zu fördernden Vorhaben durchführt.

Um LEADER-Region zu werden, bewirbt sich eine Region mit einer **Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE)**. Die LILE zeigt dabei auf, welche Ziele die Region in der nächsten Förderperiode erreichen möchte. Die Passfähigkeit zur LILE ist auch Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein LEADER-Vorhaben muss daher zu mindestens einem der drei Handlungsfelder passen (Abb. 1).

Die Einreichung von Projektideen erfolgt im Rahmen sogenannter **Förderaufrufe**. Anhand eines Bewertungskatalogs, welcher über den gesamten Zeitraum einsichtig ist, werden die eingereichten Vorhaben bepunktet und in ein **Ranking** gebracht. Die Vorhaben stehen dadurch im Wettbewerb um die Fördersumme der jeweiligen Förderaufrufe. Ob alle eingereichten Vorhaben gefördert werden können, ist davon abhängig, ob die Mittel bei der Förderung der Vorhaben von Platz eins bis zum letzten Platz bereits bei einem der vorderen Plätze aufgebraucht werden oder nicht.

Der gesamte Prozess von Projektidee bis zur Förderung ist Anhang 1 zu entnehmen. Unterlagen wie z.B. Antragsformulare oder Bewertungskriterien können jederzeit auf der Website und über das Regionalmanagement bezogen werden



Lokale Aktionsgruppe Rhein-Ahr



Abbildung 1: Handlungsfelder der LILE

Unterschiedliche Fördermöglichkeiten

Die LEADER-Region bietet unterschiedliche Möglichkeiten zur Förderung einer Projektidee. Welche Art der Förderung für das jeweilige Projekt geeignet ist und welche Förderquote Antragstellenden zusteht, ist abhängig von Inhalt und Kosten des Vorhabens sowie der antragstellenden Person. Eine erste Übersicht der bestehenden Förderangebote können der folgenden Tabelle entnommen werden, die jeweiligen Details können beim Regionalmanagement erfragt werden.



Lokale Aktionsgruppe Rhein-Ahr

	LEADER	Ehrenamtliche Bürgerprojekte	Regionalbudget	FLLE 2.0
Förderfähig sind...	Grundsätzlich alles - wichtig ist, dass Ihr Vorhaben inhaltlich zu mindestens einem Handlungsfeld der LILE passt.	Ehrenamtlich durchgeführte Projekte, welche zu mindestens einem Handlungsfeld der LILE passen.	Kleinere Vorhaben, zu mindestens einem Handlungsfeld der LILE passen. Die Nettosumme darf 20.000 € nicht überschreiten.	Vorhaben im Bereich Grundversorgung, Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen sowie innovative Maßnahmen der Innenentwicklung
Ausgeschlossen sind Sanierung- und Ersatzmaßnahmen, sowie laufende Kosten.				
Antragsberechtigt sind...	Personen des privaten sowie öffentlichen Rechts	Vereine und Zusammenschlüsse von Personen (z.B. Arbeitskreise, Initiativen...)	Personen des privaten sowie öffentlichen Rechts	Personen des privaten sowie öffentlichen Rechts
Fördersumme und -Quote	40% - 75% (max. 200.000 €)	Festbetragsförderung (bis zu 2.000 €)	40% - 75% (MwSt. nicht förderfähig)	40% - 70% (max. 250.000 €)
Umsetzungszeitraum	Bis max. 2029	Bis Oktober jeden Jahres	Bis Oktober jeden Jahres	Bis max. 2029

Tabelle 1: Übersicht Fördermöglichkeiten

Lokale Aktionsgruppe Rhein-Ahr



LEADER-Förderung: Prozess der Projektbeantragung (2015-2022)

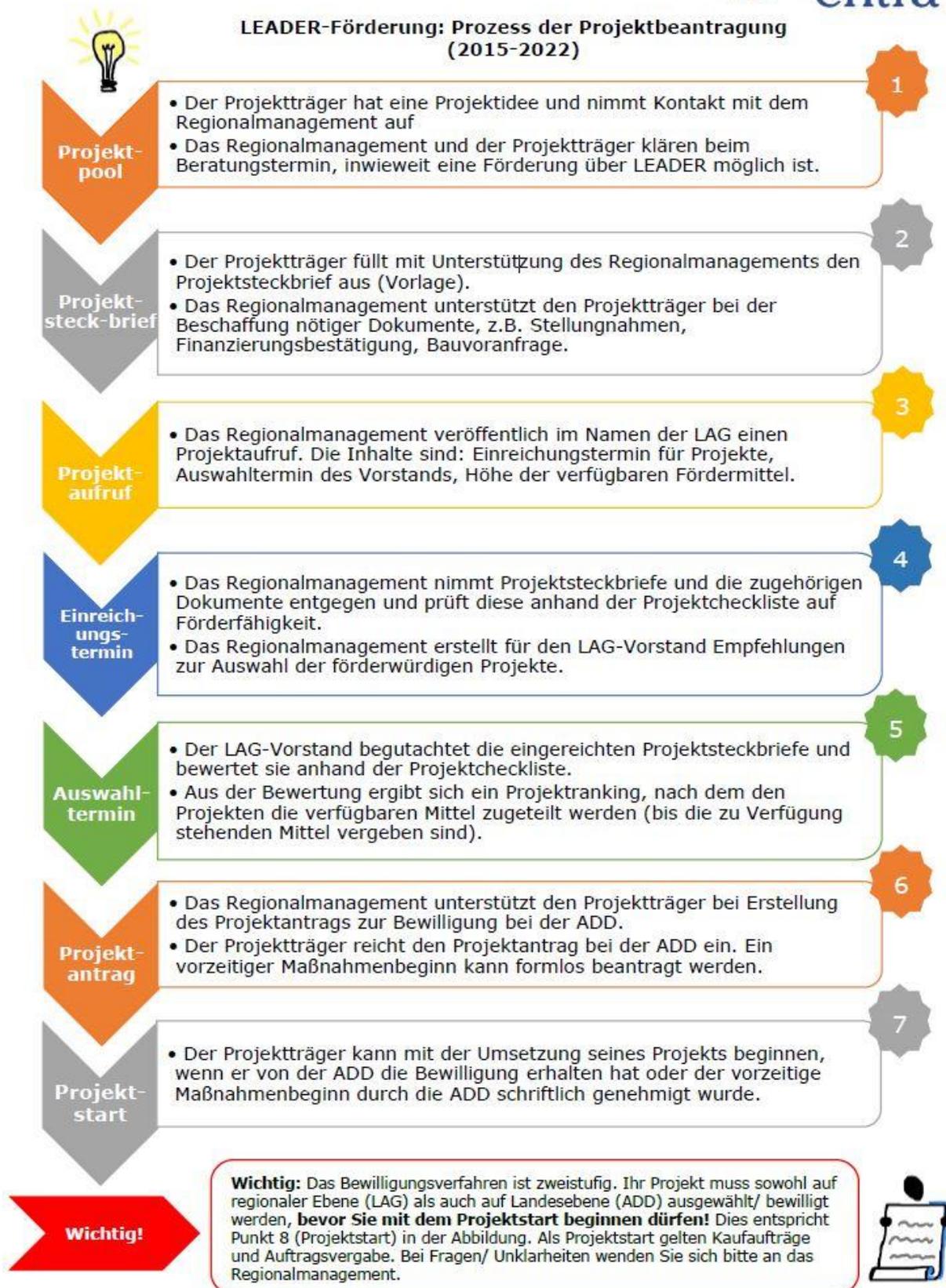


Abbildung 2: Ablauf des LEADER-Prozesses